

**Regelungen zur Sportausübung in den Sporthallen der Stadt Bassum und der Sporthalle des Landkreises Diepholz  
beim Sportzentrum Bassum**

**Gültig ab dem 08.06.2020**

Auf der Grundlage der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 22.05.2020, in Kraft getreten am 25.05.2020, gelten die folgenden Regelungen und Verhaltensmaßgaben für die Nutzung der Sporthallen in Bassum:

Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn

- diese **kontaktlos** zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
- ein **Abstand von mindestens 2 Metern** jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
- beim Zutritt zur Sportanlage **Warteschlangen** vermieden werden,
- **Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen** sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

**Die Trainerinnen und Trainer sowie alle sonstigen verantwortlichen Personen für den Trainings- oder Übungsbetrieb** haben neben der Einhaltung der vorgenannten Regelungen folgendes sicherzustellen:

- Herausgabe von bereitgestellten Handdesinfektionsmitteln sowie Flächendesinfektionsmitteln zu Beginn der Sporthallennutzung und bei Bedarf;
- Eintrag der teilnehmenden Personen in eine **Anwesenheitsliste** unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie der Telefonnummer;
- Diese Listen sind von der verantwortlichen Personen 4 Wochen lang aufzubewahren und können danach vernichtet werden;
- Turnschuhgänge und die Sporthallen sind **nicht mit Straßenschuhen zu betreten**;
- Auf Sauberkeit in den genutzten Räumlichkeiten (Flure, Toiletten und Sporthalle) ist zu achten;
- Es sind alle Räumlichkeiten, die nicht zur Nutzung freigegeben sind, verschlossen zu halten.

Die benötigten Desinfektionsmittel sowie Tücher, bzw. Haushaltspapierrollen werden von der Stadt Bassum zur Verfügung gestellt. Diese werden in den Lehrerumkleideräumen oder Regieräumen platziert.

Die Neue Sporthalle beim Sportzentrum verfügt über eine manuelle Lüftungsanlage, die von der verantwortlichen Person zu Beginn der Hallennutzung in Betrieb zu setzen ist. Nach ca. 2 Stunden erfolgt die automatische Abschaltung.